

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Studienordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Prüfungsordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie  
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 6

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Studienordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer  
Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen\*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse. Studienaufnahme.
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Studienziele
- § 6 Module
- § 7 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- § 8 Inkrafttreten

**Anlage 1:**

Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 2:**

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. Dezember 2003 und der Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

**§ 2  
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für das Studium des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sind

- 1 die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung;
2. Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur im Umfang des Latinums. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Zeugnisses über das Latinum;
3. Kenntnisse in mindestens einer modernen Wissenschaftssprache (insbesondere Englisch, Französisch, Italienisch), die dem Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Unterrichtsjahr entsprechen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Schulzeugnisse oder anderweitiger gleichwertiger Nachweise; über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3  
Studienberatung, Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die obligatorische Studienfachberatung wird von den hauptberuflichen Lehrkräften des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie durchgeführt; sie findet zu Beginn des 1. und zu Beginn des 2. Studienjahres statt. Der Besuch der Studienfachberatung zu Beginn des ersten Studienjahres dient der notwendigen ersten Orientierung, die zweite Studienfachberatung dient dazu, den weiteren Studienverlauf zu optimieren. Es wird empfohlen, die Möglichkeit zu einer Studienfachberatung auch zwischen diesen obligatorischen Terminen wahrzunehmen.
- (3) Über die obligatorische Studienberatung werden Nachweise ausgestellt, die bei der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss des jeweiligen Kernfachs vorzulegen sind.

**§ 4  
Lehr- und Lernformen**

- (1) Vorlesungen vermitteln, gestützt auf den Lehrvortrag, entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodi-

schen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und die Probleme seiner Erforschung.

- (2) Seminare behandeln exemplarisch, vorzugsweise im Seminargespräch, einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an. Seminare der Vertiefungsphase dienen, gestützt auf Seminargespräch und häusliche Vorbereitung der Studierenden, der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
- (3) Übungen dienen, vorzugsweise durch Kombination von Lehrvortrag und Seminargespräch, der Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.
- (4) Lektürekurse dienen der Anleitung zur selbständigen Lektüre größerer Text-Corpora.
- (5) In konkreten Lehr- und Lerneinheiten können auch mehrere Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 bis 4 kombiniert werden.

#### § 5 Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Mittellateinischen Philologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Mittellateinischen Philologie sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

#### § 6 Module

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert.
- (2) Ein Modul umfasst in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen.

#### § 7 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte- Modulangebotes Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:
  - (a) Die Grundlagenphase mit den Modulen 1 und 2 vermittelt Grundkenntnisse der lateinischen Sprache, der wissenschaftlichen Hauptgegenstände der Mittellateinischen Philologie sowie der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens.

- (b) Die Aufbauphase mit den Modulen 3 und 4 schließt an den in der Einführung in die Mittellateinische Philologie behandelten Bereich der Literatur und Überlieferungsgeschichte der Grundlagenphase an und vermittelt erweiterte Kenntnisse in diesen beiden Bereichen und den dort angewandten Methoden.

- (c) Die Vertiefungsphase mit dem Modul 5 führt zu Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der in der Mittellateinischen Philologie angewandten Methoden und zu einem vertieften Verständnis auf dem Gebiet der mittellateinischen Literatur.

- (2) Qualifikationsziele, Inhalt, Lehr- und Lernformen, zeitlicher Aufwand sowie die Angebotshäufigkeit der Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

#### § 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

#### **Anlage 1:**

Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

**Modul 1:** Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie

Inhalt und Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt einen systematischen und ansatzweise auch fachhistorischen Überblick über Methodik und Heuristik der Mittellateinischen Philologie, die sich auch der Methoden der Latinistik bedient. Es werden grundlegende Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte, der Rhetorik und der Metrik vermittelt.

Lehr- und Lernform: Seminar und Übung, 6 SWS

Dauer des Moduls und Arbeitsaufwand: 2 Semester (180 Std.)

Häufigkeit: einmal pro Studienjahr.

**Modul 2:** Frühchristliche und karolingische Literatur

Inhalt und Qualifikationsziel: Das Modul soll einen Überblick über einen exemplarischen Autor der frühchristlichen und/oder der karolingischen Epoche geben. Die literaturhistorische Bedeutung beider Epochen dient der Grundlegung literarischer Kenntnisse mittel-

lateinischer Literatur.

Lehr- und Lernform: Kombination von Vorlesung, Übung und Lektürekurs, 2 SWS

Dauer des Moduls und Arbeitsaufwand: 2 Semester (180 Std.).

Häufigkeit: einmal pro Studienjahr.

### **Modul 3: Materielle Überlieferungskunde**

Inhalt und Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Paläographie und in der Analyse verschiedener Schriftarten. Ferner eignen sich die Studierenden Kenntnisse in der mittelalterlichen Buchgeschichte (Beschreibstoffe, Skriptorium, mittelalterliche Bibliothekskataloge sowie Bibliotheken) an.

Lehr- und Lernformen: Seminar und Übung, 2 SWS

Dauer des Moduls und Arbeitsaufwand: 2 Semester (180 Std.)

Häufigkeit: einmal pro Studienjahr

### **Modul 4: Literatur der Kirchenreformzeit und der 'Renaissance des 12.Jahrhunderts'**

Inhalt und Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse einzelner Bereiche der Literatur des 11. und 12.Jahrhunderts. Es werden besonders Autoren der 'Renaissance des 12.Jahrhunderts' (Hildebert von Lavardin, Baudri von Bourgeuil, Walter von Chatillon) und die 'Carmina Burana' behandelt. Dabei erkennen die Studierenden den Kontext zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen und der zeitgenössischen Dichtung.

Lehr- und Lernformen: Kombination von Seminar und Lektürekurs, 6 SWS

Dauer des Moduls und Arbeitsaufwand: 2 Semester (180 Std.)

Häufigkeit: einmal pro Studienjahr

### **Modul 5: Gattungen und Gattungstheorie**

Inhalt und Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Gattungsvielfalt in der mittellateinischen Literatur, vor allem im Drama, Epos, Parodie und Satire.

Lehr und Lernformen: Seminar und Lektürekurs, 6 SWS

Dauer des Moduls und Arbeitsaufwand: 2 Semester (180 Std.)

Häufigkeit: einmal pro Studienjahr

## Anlage 2:

## Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

<u>1.</u> Sem. <u>2.</u> Sem.	<u><b>Modul 1: Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie</b></u>  <u>S Einführung in die mittellateinische Literatur</u>  <u>Ü Mittellateinische Metrik</u>	<u><b>Modul 2: Frühchristliche und karolingische Literatur</b></u>  <u>V/Ü Patristische u./o. karolingische Literatur</u>  <u>L Lektüre: Hieronymus u./o. Einhard, Walahfrid Strabo</u>
<u>3.</u> Sem. <u>4.</u> Sem.	<u><b>Modul 3: Materielle Überlieferungskunde</b></u>  <u>S Paläographie (I)</u> <u>Ü Buchgeschichte</u>	<u><b>Modul 4: Literatur der Kirchenreformzeit und der 'Renaissance des 12.Jahrhunderts'</b></u>  <u>S Exemplarischer Text/Autor</u> <u>V/Ü Exemplarischer Text/Autor</u> <u>L 'Ruodlieb', Walter von Chatillon, 'Carmina Burana'</u>
<u>5.</u> Sem. <u>6.</u> Sem.	<u><b>Modul 5: Gattungen und Gattungstheorie</b></u>  <u>S Dramatische Poesie</u> <u>L Epos</u> <u>L Parodie und Satire</u>	

**Prüfungsordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Mittellateinische Philologie  
im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie erlassen:\*)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module und Anforderungen
- § 3 Inkrafttreten

**Anlage:**

Zugangsvoraussetzungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 30- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 2  
Module und Anforderungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittellateinische Philo-

logie, die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage:**

Zugangsvoraussetzungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

**Modul 1:** Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch eine 60-minütige Klausur nachgewiesen. Hier werden Kenntnisse abgefragt, die in den Veranstaltungen vermittelt worden sind. Dies kann z.B. durch einen literaturgeschichtlichen Essay oder eine Interpretationsaufgabe zu einem kurzen mittellateinischen Originaltext geschehen. In diesem Fall ist dem mittellateinischen Text eine deutsche Übersetzung beizugeben. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 2/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.
- (2) Mittels mehrerer kleiner Aufgabenstellungen zur Metrik oder Stilistik werden Kenntnisse abgefragt, die in der Methodenveranstaltung vermittelt worden sind und die noch nicht im Rahmen von Aufgabe (1) nachgewiesen wurden. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 1/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.  
Dem Modul sind 6 LP zugeordnet.

**Modul 2:** Frühchristliche und karolingische Literatur

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine 60-minütige Klausur nachgewiesen, in der eine Übersetzung mit einer Interpretationsaufgabe zu einem kurzen mittellateinischen Originaltext zu leisten ist. Die Benutzung eines Wörterbuchs ist nicht gestattet. Mehrere kleinere Aufgabenstellungen zur Metrik oder Stilistik werden zusätzlich abgefragt.  
Dem Modul sind 6 LP zugeordnet.

**Modul 3:** Materielle Überlieferungskunde

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine 60-minütige Klausur nachgewiesen, in der eine leichtere Buchschrift (karolingische Minuskel, Humanisten-Minuskel) anhand eines kurzen lateinischen Textes zu entziffern und zu beschreiben ist. Ferner sind Fragen

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 27. August 2004 bestätigt worden. Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

zur materiellen Überlieferung (Bibliotheken, Kataloge, Beschreibstoff, Schrift und Textbehandlung im Mittelalter) zu beantworten.

Dem Modul sind 6 LP zugeordnet.

Zugangsvoraussetzung: Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2.

**Modul 4:** Literatur der Kirchenreformzeit und der 'Renaissance des 12. Jahrhunderts'

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 4 wird durch eine Hausarbeit von etwa 6 Seiten Umfang nachgewiesen. Das Thema ist auf einen Text bzw. Autor bezogen, der in den Veranstaltungen behandelt worden ist, und wird von den entsprechenden Dozenten gestellt.

Dem Modul sind 6 LP zugeordnet.

**Modul 5:** Gattungen und Gattungstheorie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 5 wird durch eine 60-minütige Klausur nachgewiesen, in der eine in den Veranstaltungen behandelte literarische Gattung den Schwerpunkt bildet. Der Text ist so auszuwählen, dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, die Interpretation des Textes sowohl auf mittelalterliche wie auf moderne Gattungstheorien zu beziehen.

Dem Modul sind 6 LP zugeordnet.

Zugangsvoraussetzung: Erfolgreiche Absolvierung der Module 3 und 4.